

# Highlight für AXA-Kössen-Kunden

**Die Reisegepäckversicherung für alle Flugsportler**  
Speziell für unsere Luftfahrt – haftpflichtversicherten Hängegleiter,  
Gleitschirmpiloten und Fallschirmspringer

## Versicherungsschutz besteht

- für das persönliche Reisegepäck und zusätzlich
- für nicht motorisierte Paragleiter / Gleitschirme sowie Fallschirme und die dazugehörigen Fluginstrumente.  
(Abweichend von Ziffer 1.5)

## Über den üblichen Reisegepäckversicherungsschutz hinaus gilt dieser auch:

- **rund um die Uhr gegen Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen.** Die Paragleiter / Gleitschirme, Fallschirme, Gurtzeug und die Fluginstrumente müssen sich in einem fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Innen- und Kofferraum befinden. (in Abänderung von Ziffer 5.1 a) und 5.1 b)aa) bis bb))
- **in der Wohnung des Versicherten, während Fahrten, Gängen, Aufhalten und Reisen des Versicherten.**  
(in Abänderung von Ziffer 8.4)
- für **Schäden, die während des Campings** mit Wohnmobilen und Wohnwagen eintreten.  
(in Abänderung von Ziffer 3.2b)

## Nicht versichert

- sind Schäden an Paragleitern / Gleitschirmen, Fallschirmen, Gurtzeug und Fluginstrumente, die sich im Rahmen des Flugbetriebes ereignen.  
(In Abänderung von Ziffer 1.3)
- ist das Verlieren von Fluginstrumenten  
(In Abänderung von Ziffer 2.2b)
- ist der Diebstahl aus dem Wohnmobil, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen.  
(In Abänderung von Ziffer 2.2a und Ziffer 5.1.a) aa)

## Versicherungswert

Im ersten Jahr wird der **Neupreis bzw. der Kaufpreis** (Zweitbesitzer / gebrauchte Schirme) ersetzt. Jedes darauffolgende Jahr erfolgt der Abzug Neu für Alt (20% vom Neuwert – ausgehend vom Jahr der Herstellung - pro Jahr.  
(Abweichend von Ziffer 9.2)

## Jahresprämie

AXA – Kunden in Österreich 170,00 EUR (incl. 11 % VsSt.)  
AXA – Kunden in Deutschland 180,00 EUR (incl. 19 % VsSt.)

## Selbstbehalte

Für Gleitschirme / Paragleiter, Fallschirme und Gurtzeug trägt der Versicherungsnehmer pro Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 10 % der vereinbarten Versicherungssumme, mindestens 300,00 EUR.

Für Fluginstrumente trägt der Versicherungsnehmer pro Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 100,00 EUR

**[WWW.FLUGSCHULEN.AT/AXA](http://WWW.FLUGSCHULEN.AT/AXA)**